

EXISTENZSICHERUNG FÜR BERUFSTÄTIGE

Gut abgesichert, weil die KörperSchutzPolice in bAV ...

... bei einer Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten leistet (monatliche Rente und Beitragsbefreiung).

Für Ihre Tätigkeit bedeutet dies beispielsweise:



Gehen

Sie sind nicht mehr in der Lage,
– eine Strecke von 400 Metern selbstständig und ohne Unterbrechung zurückzulegen oder
– eine Treppe von 12 Stufen selbstständig und ohne Unterbrechung hinauf- und hinabzusteigen.



Gebrauch einer Hand

Sie sind nicht mehr in der Lage, mit der rechten oder mit der linken Hand z. B.
– eine Flasche mit Schraubverschluss zu öffnen oder
– eine Schere bestimmungsgemäß zu benutzen.



Gleichgewichtssinn

Ihr Gleichgewichtssinn ist so stark gestört, dass ein Besteigen von Leitern bzw. von Gerüsten nicht mehr ohne stark erhöhte Unfallgefahr möglich ist.



Gebrauch eines Arms

Sie sind nicht mehr in der Lage, mit dem linken oder dem rechten Arm in Schulter- bzw. Brusthöhe zu arbeiten.



Heben und Tragen

Sie sind nicht mehr in der Lage, mit den Händen einen Gegenstand von 5 Kilogramm von einem Tisch zu heben und 5 Meter weit zu tragen.



Intellekt

Ihre geistige Leistungsfähigkeit (Gedächtnis, Konzentration, Aufmerksamkeit, Auffassung, Handlungsplanung) ist so schwer gestört, dass sie alltagsrelevante Tätigkeiten nicht mehr ausüben können.



Wichtige Fähigkeiten, die Sie täglich brauchen, sind abgesichert.

EXISTENZSICHERUNG FÜR BERUFSTÄTIGE

Sicherheit nach Maß, z. B. für:

alle Berufstätigen, die einen kompakten Schutz suchen, falls der Körper streikt und dadurch die wirtschaftliche Existenz bedroht ist.

Mehr Flexibilität:

- Z. B. Option auf befristete Aussetzung der Beitragszahlung bei Wegfall der Entgeltfortzahlung in der Direktversicherung.
- Erhöht sich die Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung, ist eine Verlängerung der Vertragsdauer über die gleiche Zeitspanne, um die die Regelaltersgrenze erhöht wird, möglich.
- KSP-Rente absichern mithilfe einer dynamischen Anpassung, der unbegrenzt widersprochen werden kann.

Wichtig zu wissen:

- Entscheidend für die **Rentenleistung** aus der KörperSchutzPolice ist nicht die Erkrankung oder der Unfall an sich. Maßgebend ist vielmehr der daraus folgende Verlust einer Fähigkeit.
- Für die **Rentenleistung** ist es unerheblich, ob der zuletzt ausgeübte Beruf tatsächlich aufgegeben wird oder nicht.
- Entscheidend für die Beurteilung ist immer ein fachärztliches Gutachten.¹

¹ Muss durch entsprechend krankhafte Befunde erklärbar sein.



Die passende Einkommensvorsorge für körperlich hart arbeitende Menschen.